

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 18.06.2004 – 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

229. Berichtigung des Studienplanes für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach Ungarisch, veröffentlicht im MBl. Studienjahr 2003/2004 vom 11.05.2004, 21. Stück

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

230. Verleihung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

231. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl I Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 75/2003)

SONSTIGE INFORMATIONEN

232. Termine der Fakultätskonferenzen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Studienjahr 2004/2005

CURRICULA

229. Berichtigung des Studienplanes für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Unterrichtsfach Ungarisch, veröffentlicht im MBl. Studienjahr 2003/2004 vom 11.05.2004, 21. Stück

Zwecks Klarstellung werden die folgenden Passagen nochmals publiziert und in 18.4.1.1. die Wortfolge „...aus den folgenden sechs Prüfungsfächern...“ wie folgt berichtigt:

18.3.2.1. Die Prüfungsteile der Pflichtfächer des 1. Studienabschnitts des Lehramtsstudiums umfassen Lehrveranstaltungen über 39 Semesterstunden, die aus folgenden sechs Prüfungsfächern zu absolvieren sind:

a) Sprachbeherrschung	12 SSt.
b) Sprachwissenschaft	8 SSt.
c) Literaturwissenschaft	6 SSt.
d) Ungarische Landeswissenschaft	4 SSt.
e) Ungarische Fachdidaktik	5 SSt.
f) Medienwissenschaft	4 SSt.

18.4.1.1. Die Prüfungsteile der Pflichtfächer des 2. Studienabschnitts des Lehramtsstudiums umfassen Lehrveranstaltungen über 26 Semesterstunden, die aus folgenden fünf Prüfungsfächern zu absolvieren sind:

a) Sprachbeherrschung	6 SSt.
b) Sprachwissenschaft	2, bzw. 8 SSt.
c) Literaturwissenschaft	2, bzw. 8 SSt.
d) Ungarische Landeswissenschaft	2 SSt.
e) Ungarische Fachdidaktik	8 SSt.

Studierende im zweiten Studienabschnitt müssen aus den Punkten b und c insgesamt 10 Stunden absolvieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E . W e b e r

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

230. Verleihung der Lehrbefugnis

Die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Wolfgang BRODIL** am 05. Mai 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Arbeitsrecht**" und "**Sozialrecht**" erteilt.

Er wurde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Arbeits- und Sozialrecht) zugeordnet.

Die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Gerhard MUZAK** am 07. Mai 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Verfassungsrecht**" und "**Verwaltungsrecht**" erteilt. Er wurde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht) zugeordnet.

Für das Rektorat:
Der Dekan:
Re ch b e r g e r

Korrektur zur Veröffentlichung vom Sommer 2003 - XXXII. Stück – Ausgegeben am 25. Juli 2003 – Nr. 308

Frau **MMag. Dr. Hisaki HASHI** wurde dem Institut für **Philosophie** zugeordnet.

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Thomas STEPHENSON** am 30. April 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Psychoanalytische Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik**" erteilt. Er wurde der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften (Institut für Erziehungswissenschaft) zugeordnet.

Für das Rektorat:
Der Dekan:
G r e i s e n e g g e r

Die von der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dipl.-Ing. Dr. Andreas EICHLER** am 21. April 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Theorie der kondensierten Materie**" erteilt. Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Materialphysik) zugeordnet.

Die von der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Joachim MAHNKOPF** am 21. April 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Mathematik**" erteilt. Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Mathematik) zugeordnet.

Die von der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Peter PERVESLER** am 23. April 2004 die Lehrbefugnis für das Fach "**Paläontologie**" erteilt. Er wurde der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik (Institut für Paläontologie) zugeordnet.

Für das Rektorat:
Der Dekan:
N o e

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

231. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl I Nr. 305/1992 idF BGBl. I Nr. 75/2003)

Der Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die erste Jahreshälfte 2004 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Eine formlose Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Magisterarbeit, Dissertation) samt Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und eines Finanzplanes. Bankverbindung, Kontonummer, E-Mail und Telefonnummer der Antragstellerin oder des Antragstellers ist anzugeben.
2. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen. Das Gutachten hat nach Möglichkeit von der Betreuerin oder dem Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer zu stammen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).*

II. Erforderliche Nachweise

- (1) Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang belegen (insbesondere Sammelzeugnisse, Diplomprüfungszeugnisse, Abschlusszeugnisse)
- (2) Die oben unter I.1 und I.2 angeführten Unterlagen
- (3) Lebenslauf
- (4) Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen (z. B. Reisekosten, Labormaterial, etc.) verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen.

III. Zuerkennung

- (1) Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr € 700,-- nicht unterschreiten und €3.600,-- nicht überschreiten.
- (2) Die Zuerkennung erfolgt durch den Studienpräses.
- (3) Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung umgehend schriftlich informiert.
- (4) Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Sonstiges

(1) Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums wird den Studierenden aufgetragen, zum vereinbarten Zeitpunkt einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Mittel abzuliefern. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichts ausgezahlt (vgl. § 67 Abs. 3 StudFG).

(2) Gemäß § 4 StudFG sind EWR-StaatsbürgerInnen österreichischen StaatsbürgerInnen und Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie sich als WanderarbeitnehmerInnen oder Kinder von WanderarbeitnehmerInnen niedergelassen haben. Flüchtlinge sind österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. AusländerInnen und Staatenlose sind österreichischen StaatsbürgerInnen dann gleichgestellt, wenn sie zum Zeitpunkt der Zulassung an der Universität Wien gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig waren und in diesem Zeitraum den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten.

V. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen um ein Förderungsstipendium sind im Zeitraum 21. Juni 2004 bis 16. Juli 2004 (Datum des Poststempels) abzugeben. Die Bewerbungsunterlagen sind an das jeweilige Dekanat (Prüfungsreferat) der Universität Wien zu richten.

* Auszug aus §§ 18f StudFG:

§ 18. (1) Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die zur Absolvierung von Diplomprüfungen, Bakkalaureatsprüfungen, Magisterprüfungen, Rigorosen, Lehramtsprüfungen oder anderen das Studium oder den Studienabschnitt abschließenden Prüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Sofern das Studien- oder Ausbildungsjahr nicht in Semester gegliedert ist, umfasst die Anspruchsdauer die vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines halben Studien- oder Ausbildungsjahres.

§ 19. (1) Die Anspruchsdauer ist zu verlängern, wenn der Studierende nachweist, dass die Studienzeitüberschreitung durch einen wichtigen Grund verursacht wurde. (2) Wichtige Gründe im Sinne des Abs. 1 sind: 1. Krankheit des Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird, 2. Schwangerschaft der Studierenden und 3. jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft. (3) Die Anspruchsdauer ist ohne weiteren Nachweis über die Verursachung der Studienverzögerung in folgendem Ausmaß zu verlängern: 1. bei Schwangerschaft um ein Semester, 2. bei der Pflege und Erziehung eines Kindes vor Vollendung des dritten Lebensjahres, zu der ein Studierender während seines Studiums gesetzlich verpflichtet ist, um insgesamt höchstens zwei Semester je Kind, 3. bei Studierenden, deren Grad der Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50% festgestellt ist, um ein Semester, 4. bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während der Anspruchsdauer um ein Semester für jeweils sechs Monate der Ableistung.

Der Studienpräses:
M e t t i n g e r

SONSTIGE INFORMATIONEN

232. Termine der Fakultätskonferenzen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Studienjahr 2004/2005

Die Termine für die Sitzungen der Fakultätskonferenzen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2004/2005 sind:

Mittwoch, 06.10.2004, 13,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal
Mittwoch, 17.11.2004, 13,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal
Freitag, 10.12.2004, 13,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal
Mittwoch, 19.01.2005, 15,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal
Mittwoch, 16.03.2005, 15,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal
Mittwoch, 13.04.2005, 15,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal
Mittwoch, 11.05.2005, 15,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal
Mittwoch, 15.06.2005, 15,00 – 18,00 Uhr Elise-Richter-Saal

Der Dekan:
K o h l e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.